

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

24. Sitzung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	14:00 Uhr 15:13 Uhr	14:02 Uhr 17:02 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	14:03 Uhr	14:05 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	14:06 Uhr	15:12 Uhr

Tagesordnung:

1. Ausfall von ganzen Unterrichtstagen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4272 –](#)
2. Schulschwänzen wegen „Fridays for future“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4275 –](#)
3. Informationsfahrt des Ausschusses für Bildung vom 14. bis 17. Mai 2018
Bericht der Delegationsleitung
[– Vorlage 17/4345 –](#)
4. Projekt „Kicken & Lesen“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4358 –](#)

Ergebnis:

- Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT (S. 3)
- Erledigt (S. 5 – 10)
- Erledigt (S. 16 – 17)
- Erledigt (S. 18 – 19)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|--|
| 5. Stärkung digitaler Recherchekompetenz für Schulen durch Brockhaus Kooperation
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4359 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 6. ACT! – Eine-Welt-Schulpreis
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4371 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 3) |
| 7. Bereitstellung von Landesmitteln für bauliche Maßnahmen in Kindertagesstätten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4376 – | Erledigt
(S. 20 – 21) |
| 8. Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes auf Spiel- und Lernstuben
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4377 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 9. Französisch als erste Fremdsprache
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4379 – | Erledigt
(S. 22 – 24) |
| 10. Mobbing an Schulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4380 – | Erledigt
(S. 11 – 15) |
| 11. Safer Internet Day 2019
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4381 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 3) |
| 12. Ergebnisse der Überprüfung der Al-Nur-Kindertagesstätte Mainz durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Bildung
– Vorlage 17/4385 – | In vertraulicher Sitzung erledigt – siehe Teil 2 des Protokolls
(S. 4) |
| 13. Verschiedenes | (S. 25) |

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vors. Abg. Guido Ernst eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt Schülerinnen und Schüler des Ketteler-Kollegs und -Abendgymnasiums in Mainz mit ihren begleitenden Lehrern herzlich willkommen.

Zur Tagesordnung:

Punkte 1, 6 und 11 der Tagesordnung:

1. Ausfall von ganzen Unterrichtstagen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4272 –](#)

6. ACT! – Eine-Welt-Schulpreis

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4371 –](#)

11. Safer Internet Day 2019

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4381 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 5 und 8 der Tagesordnung:

5. Stärkung digitaler Recherchekompetenz für Schulen durch Brockhaus Kooperation

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4359 –](#)

8. Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes auf Spiel- und Lernstuben

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4377 –](#)

Die Tagesordnungspunkte werden abgesetzt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Ergebnisse der Überprüfung der Al-Nur-Kindertagesstätte Mainz durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Bildung

– [Vorlage 17/4385](#) –

Vors. Abg. Guido Ernst begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Herrn Detlef Placzek, sowie den zuständigen Referenten im rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz und Islamwissenschaftler, Herrn Dr. Richard Hattemer.

Die Al-Nur-Kindertagesstätte Mainz sei schon am 22. November 2018 Gegenstand der Beratungen im Bildungsausschuss gewesen. Am 11. Februar 2019 habe das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung den Bescheid über den Entzug der Betriebserlaubnis an den Trägerverein Arab Nil-Rhein übersandt.

Herr Präsident Placzek werde über die aktuelle Situation berichten. Herr Dr. Hattemer stehe für Fragen im Zusammenhang mit dem Behördenzeugnis des Verfassungsschutzes zur Verfügung.

Aufgrund der hohen Sensibilität des Themas und um eine umfassende Diskussion ermöglichen zu können, schlage er vor, den Tagesordnungspunkt in vertraulicher Sitzung zu beraten.

Der Ausschuss beschließt in nicht öffentlicher Sitzung, den Tagesordnungspunkt in vertraulicher Sitzung zu beraten.

Die Beratung wird in vertraulicher Sitzung fortgesetzt – siehe Teil 2 des Protokolls.

Der Antrag ist in vertraulicher Sitzung erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Schulschwänzen wegen „Fridays for future“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4275 –](#)

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, Schule solle die Schülerinnen und Schüler auf das spätere Leben vorbereiten. Es gebe außerschulische Aktivitäten, die die Kultusministerkonferenz in den 80er-Jahren noch als einen ganz klaren Verstoß gegen die Schulordnung und – einmal ganz salopp formuliert – als Schulschwänzen beurteilt hätte.

Über dieses Thema sei keine Debattenkultur gepflegt worden, sondern während der Schulzeit sei eine Botschaft verbreitet worden. Des Weiteren sei auffällig gewesen, dass linksextremistische Gruppierungen versucht hätten, sich den demonstrierenden Schülern anzuschließen. So habe beispielsweise die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Flugblätter verteilt und Unterschriften für die Europawahl gesammelt.

Dies alles halte die AfD für fragwürdig und habe in dem vorliegenden GOLT-Antrag auch einige Fragen aufgeworfen, die insbesondere den Schulbereich betreffen und um deren Klärung er die Landesregierung heute bitte.

Staatssekretär Hans Beckmann legt dar, Schulschwänzen wegen „Fridays for future“ sei ein Thema, mit dem sich das Bildungsministerium derzeit beschäftige, verbunden mit der Frage, welchen Charakter die Teilnahme an Veranstaltungen dieser Art habe.

An mehreren Freitagen in den letzten Wochen seien an verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz Schülerinnen und Schüler für den Klimaschutz auf die Straße gegangen und hätten sich hierdurch der Initiative „Fridays for future“ angeschlossen. Er könne persönlich feststellen, dass es nur zu begrüßen sei, wenn sich junge Menschen engagierten und ihre Interessen in Fragen des Klima- und Umweltschutzes verträten, weil die Schülerinnen und Schüler damit auch Verantwortung übernähmen und der Diskussion über klimapolitische Maßnahmen einen Impuls verliehen. Dies sei schon daran erkennbar, dass das Thema Eingang in die Beratungen des Bildungsausschusses des rheinland-pfälzischen Landtags gefunden habe.

Aber eines müsse auch ganz klar sein: Es gelte die Schulpflicht, und hierzu gehöre auch, dass die Schülerinnen und Schüler verpflichtet seien, den Unterricht und die sonstigen, für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen zu besuchen. Dies ergebe sich aus § 64 Schulgesetz sowie aus § 33 der Übergreifenden Schulordnung. Die Aktion „Fridays for future“ sei erkennbar keine schulische Veranstaltung; insofern müssten die Schülerinnen und Schüler den Unterricht besuchen. Zwar seien Beurlaubungen grundsätzlich aus wichtigen Gründen möglich, beispielsweise für einen Arztbesuch oder wegen eines Trauerfalls in der Familie, nicht jedoch für die Teilnahme an einem Streik.

Wenn er es richtig in Erinnerung habe, habe die erste Veranstaltung am 18. Januar in Mainz stattgefunden. Man habe im Vorfeld die Schulaufsicht gebeten, den betroffenen Schulen die Rechtslage darzustellen und auch darauf hinzuweisen, dass keine Beurlaubung für die Teilnahme an einem Streik erfolgen solle. Hätten Schülerinnen und Schüler dennoch an der Veranstaltung teilgenommen, so handele es sich um unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht und damit um einen Verstoß gegen die Ordnung in der Schule. Bei Ordnungsverstößen seien sogenannte erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen denkbar; sie müssten aber nicht zwingend getroffen werden. Es gälten die §§ 95 und 96 der Übergreifenden Schulordnung.

Wichtig sei aber auch, dass die Entscheidung darüber von jedem Einzelfall abhängen und deshalb auch in den einzelnen Schulen getroffen werden müsse. Dass die Schülerinnen und Schüler den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten und/oder Zusatzaufgaben etwa zum Klimaschutz machen müssten, wie dies einige Schulen praktizierten, halte er für eine gelungene Vorgehensweise.

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Weder dem Bildungsministerium noch der Schulaufsicht sei bekannt geworden, dass Lehrerinnen und Lehrer ausdrücklich dazu aufgerufen hätten, dem Unterricht fernzubleiben und damit die Schulpflicht zu verletzen. Lediglich in einem Fall, über den auch der SWR berichtet habe, habe eine Lehrerin im Rahmen eines Unterrichtsgangs mit den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse, für die das Einvernehmen der Eltern vorgelegen habe, eine der Veranstaltungen besucht. Diese Lehrerin habe dazu ein Statement im SWR abgegeben. Die Lehrerin sei inzwischen über ihre Schulleitung darauf hingewiesen worden, dass eine Veranstaltung, die die Verletzung der Schulpflicht mit einkalkuliere, nicht im Rahmen einer schulischen Veranstaltung besucht werden könne. Soweit ihm bekannt sei, habe sie sich mittlerweile auch einsichtig gezeigt, und er gehe davon aus, dass sich dies nicht wiederholen werde.

Sicherlich gebe es Lehrerinnen und Lehrer, die für das Engagement der Schülerinnen und Schüler für den Klimaschutz Sympathie zeigten. Er sei aber auch fest davon überzeugt, dass die Lehrerinnen und Lehrer in der Lage seien, Sympathie für die Schülerinnen und Schüler und deren Anliegen zu zeigen und gleichzeitig eine kritische Meinung zur Art und Weise ihres Vorgehens zu formulieren. Außerdem sei es seiner Meinung nach auch möglich, solche oder ähnliche weitere Aktionen außerhalb der Unterrichtszeit zu organisieren. Das würde das Anliegen des Klimaschutzes sicher ebenso befördern. Außerdem würde es auch den Schülerinnen und Schülern, die keinen Unterricht verpassen wollten, die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen. Dieses Beispiel gebe es etwa in Bad Dürkheim, wo die Schülerinnen und Schüler ihre Demonstration extra auf einen Freitagnachmittag gelegt hätten.

Man habe seitens des Ministeriums für Bildung die Aktion „Fridays for future“ schon mehrmals mit der Schulaufsicht besprochen. Man stehe mit der Schulaufsicht in Kontakt und habe auf die verschiedenen von ihm bereits dargestellten Aspekte hingewiesen, zuletzt in der Abteilungsleiterdienstbesprechung im Ministerium am 6. Februar 2019.

Abg. Daniel Köbler findet es großartig, wenn sich junge Menschen so stark politisch und demokratisch engagierten. Frau Ministerin Dr. Hubig habe in ihrer Regierungserklärung betont, dass es beim Thema Demokratiebildung nicht nur darum gehe, Demokratie zu lernen, sondern sie am Ende auch zu leben.

„Fridays for future“ sei kein rheinland-pfälzisches Phänomen, sondern eine europaweite, teilweise sogar weltweite Bewegung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden. Er selbst habe bisher beide Veranstaltungen in Mainz besucht. Die Forderungen nach mehr Klimaschutz könne er nur unterstützen und begrüßen, weil es auch um die Zukunft dieser jungen Menschen gehe. Er werde auch bei der nächsten Demonstration am 15. März wieder mit dabei sein.

Aber natürlich existiere auch die Schulpflicht. Wenn Aktivitäten während der Schulzeit stattfänden, müssten die Schülerinnen und Schüler mit einem unentschuldigtem Fehltag rechnen und seien auch gehalten, den Unterrichtsstoff nachzuholen. Aber dies gehöre in gewisser Weise auch zum Konzept und habe es auch früher schon gegeben. Deswegen werde es auch als Streik bezeichnet. Ein Schulstreik am Samstagnachmittag sei doch eher ineffizient. Auf der einen Seite gebe es natürlich klare Regeln, aber auf der anderen Seite werde man die Welt nicht verändern können, wenn man sich immer an alle Regeln und Konventionen halte. Dies müssten gute Demokratinnen und Demokraten aushalten.

Abg. Joachim Paul vermag die Auffassung nicht zu teilen, dass der Zweck die Mittel heilige. Man könne auch ein guter Demokrat sein, wenn man sich außerhalb der Schulzeit politisch verwirkliche. Es sei noch keiner an einer Demonstration gehindert worden.

Aus einem Papier der Kultusministerkonferenz gehe klar hervor: „Der Schülerstreik ist lediglich ein organisiertes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht. Ein Recht, den Unterricht zu bestreiken, besteht daher nicht.“ – Dies sei eine deutliche und klare Aussage, die auch Gültigkeit habe. Die Schüler würden im Unterricht auf das Berufsleben vorbereitet.

Er bedauere es außerordentlich, dass die Ministerin heute nicht anwesend sei, die in ihrer Regierungserklärung zu dem gesamten Komplex Stellung genommen habe, wozu es auch positive Rückmeldungen gegeben habe. Er frage nach, ob das Ministerium es nicht als ein Problem ansehe, dass bei diesem angeblichen Schülerstreik – der doch in Wahrheit ein Schulschwänzen gewesen sei – die Debatte ei-

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

gentlich zu kurz gekommen sei. Es gebe durchaus unterschiedliche Auffassungen über den Klimawandel und die Sinnhaftigkeit von Investitionen in den Klimaschutz. Es würden etliche Milliarden Euro für erneuerbare Energien ausgegeben.

Des Weiteren wünscht er zu erfahren, ob es allgemein als sinnvoll erachtet werde, wenn sich hochrangige Persönlichkeiten des politischen Lebens, teilweise auch in Regierungsverantwortung, so eindeutig auf die Seite dieser Bewegung stellten und damit im Grunde genommen klar machten, dass es eigentlich gar nicht so wichtig sei, dass man zum Unterricht erscheine, und dass es gar nicht so dramatisch sei, einmal einen Nachmittag zu fehlen, weil es ja um die gute Sache gehe.

Dies sei möglicherweise auch ein Problem für das spätere Berufsleben. Die Frage sei doch, was eigentlich geschehen solle, wenn plötzlich Bäcker, Verfahrensmechaniker oder Busfahrer streikten. Im Arbeitsleben sei es nicht so ohne weiteres möglich, nur weil der Diesel gerettet werden müsse, den Bus zur Seite zu stellen, sich ein Plakat zu schnappen und zu einer Demonstration auf einen Platz zu stellen. Er fragt nach, ob das Ministerium dies als die richtige Botschaft ansehe für junge Menschen, die doch später in einer leistungs- und berufsorientierten Gesellschaft ihre Leistung erbringen müssten und es mit Arbeitgebern zu tun hätten.

Staatssekretär Hans Beckmann sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Hans Beckmann macht deutlich, Herr Abg. Paul habe aus einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vorgetragen, und auch er selbst habe in seinem Sprechvermerk nichts anderes gesagt. Er kenne auch kein Mitglied dieser Landesregierung, das etwas anderes dazu gesagt hätte.

Die Aussagen, die ihm in Erinnerung geblieben seien, deckten sich mit dem, was auch Herr Abg. Köbler soeben gesagt habe, dass es nämlich gut sei, wenn sich junge Menschen für den Klimaschutz einsetzten, dass es aber auch ganz klar sein müsse, dass es um Schulschwänzen gehe. Es sei keine schulische Veranstaltung, und wenn Schülerinnen und Schüler an dieser Demonstration teilnähmen, sei dies ein Tag unentschuldigtem Fehlens.

Anders als Herr Abg. Köbler, habe er selbst an keiner Demonstration teilgenommen und könne auch nicht beurteilen, wie es im Detail abgelaufen sei. Er habe als Staatssekretär im Bildungsministerium nur zu bewerten, was es bedeute, wenn eine Schülerinnen oder ein Schüler an solchen Demonstrationen teilnehme. Dazu habe er klar Position bezogen. Auch an berufsbildenden Schulen gebe es sicherlich immer wieder Schülerinnen und Schüler, die ganz klar eine Meinung verträten, und wer sich nicht an die Regeln halte und, wie in diesem Falle, unentschuldigtes Fehlen in Kauf nehme, der müsse mit Konsequenzen rechnen.

Inwieweit bei den Demonstrationen inhaltlich debattiert worden sei, könne er nicht sagen. Er habe lediglich die Berichterstattung im Fernsehen und in der Zeitung verfolgt und zur Kenntnis genommen, wie wichtig dieses Thema den jungen Leuten sei. Er erkenne es ausdrücklich an, dass sie sich für ihre Belange einsetzten.

Abg. Helga Lerch stellt zunächst klar, niemand in diesem Raum werde bestreiten, dass es eine absolut gute Sache sei, wenn sich Schülerinnen und Schüler politisch engagierten und sich in die Gesellschaft einbrächten. Dennoch erhebe sich die Frage, wie diese Angelegenheit beurteilt würde, wenn das Thema des Streiks nicht so konsensfähig wäre wie der Klimaschutz. Alle hätten ein Interesse daran, das Klima zu verbessern und schrittweise voranzukommen. Es bestehe ein großer Konsens, der sogar dazu führe, dass einige Fraktionen an dieser Demonstration teilnähmen, weil es in das politische Konzept passe.

Aber man müsse auch einmal ganz provokant die Frage stellen, was geschehen würde, wenn es sich um ein anderes Thema handelte, das die Gesellschaft spalte und das nicht so konsensfähig sei. Damit komme sie zu der Frage, was Schülerinnen und Schüler dürften und was sie nicht dürften. Schüler dürften selbstverständlich streiken, und dies zu jedem Thema. Dies sei ein Grundrecht, das nicht nur Schülern zustehe.

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Aber Schule sei auch ein komplexes Gebilde mit einer hohen Organisationsdichte. Dies wisse jeder, der einmal in Schule tätig gewesen sei. Wenn freitags Klassen- oder Kursarbeiten oder auch unangekündigte Überprüfungen geschrieben würden, müsse der Schüler wissen, dass er dafür die Konsequenzen in vollem Umfang zu tragen habe. Die Schule werde keine Umorganisation vornehmen, nur weil die Schüler für einen guten Zweck auf die Straße gingen.

In der Praxis stelle sie es sich so vor, dass die Schüler natürlich zu ihrem betreffenden Lehrer gingen und ihn darüber informierten, dass sie am Freitag streiken wollten, und ihn fragten, ob eine Klassenarbeit oder Überprüfung angedacht sei. – Damit komme der einzelne Lehrer aber natürlich in eine Erklärungssituation. Er müsse seinen Schülern erklären, dass es schulorganisatorische Rahmenbedingungen gebe, die einzuhalten seien, dass es das Schulrecht gebe und dazu auch die Pflicht gehöre, die Schule zu besuchen. Auf der anderen Seite habe ein Schüler die Möglichkeit, seinen politischen Willen kundzutun in Form eines Streiks, aber dann – bitte schön – außerhalb der Schulzeit.

Wenn ein Schüler erkrankte, bestehe die Selbstverpflichtung, den versäumten Unterricht nachzuarbeiten. Dies sagten die Lehrerinnen und Lehrer den Erkrankten auch immer wieder. Gleiches gelte natürlich auch für jene, die auf die Straße gingen und demonstrierten. Sie hätten eine Selbstverantwortung, den Unterricht nachzuholen.

Ein weiteres sollte man auch nicht aus dem Auge verlieren und es den Eltern deutlich machen. Sollte ein Unfall passieren außerhalb einer Schulveranstaltung, greife die schulische Unfallversicherung nicht. Der Schüler sei also nicht versichert. Dies müsse man wissen; denn möglicherweise gebe es in dieser Frage einige Irritationen. Sie persönlich würde sich sehr darüber freuen, wenn viele der demonstrierenden Schülerinnen und Schüler auch im Alltag ihren ganz kleinen Beitrag dazu leisten würden, den Klimaschutz voranzubringen.

Abg. Bettina Brück stellt fest, man solle die Schülerinnen und Schüler, die ihr Recht wahrnähmen, für eine Sache wie den Klimaschutz zu demonstrieren und zu streiken – es könne schließlich auch andere Themen betreffen –, nicht unterschätzen. Sie begrüße es sehr, dass sich junge Menschen für ihre Umwelt und die Zukunft engagierten und für ihre Belange einsetzten, dass sie tätig und aktiv würden, um für Dinge einzustehen, die sie für wichtig hielten. Die Presseveröffentlichungen dieser Demonstrationen zeigten ganz deutlich, dass die jungen Leute, die an dem Streik teilgenommen hätten, bewusst auch einen unentschuldigten Fehltag in Kauf genommen hätten und genau gewusst hätten, worauf sie sich einließen. Deswegen sollte man das nicht unterschätzen. Dies sei gelebte Demokratie, und man könne nur froh darüber sein, wenn sich Demokratie auch in Taten ausdrücke.

Wie Herr Staatssekretär Beckmann soeben ausgeführt habe, könnten die Themen im Unterricht aufgearbeitet und besprochen werden. Vielleicht gebe es auch die Möglichkeit, unentschuldigte Fehltage als Vermerk im Zeugnis zu dokumentieren und eine Begründung, warum man unentschuldigt gefehlt habe. Dies sei eine Aussage, die man ganz sachlich treffen könne. Niemand habe etwas dagegen, auch außerhalb der Schulzeit zu demonstrieren; ob dabei allerdings die gleiche Wirkung erzielt würde, wage sie einmal zu bezweifeln. Sie teile die Einschätzung, dass dies sicherlich nicht der Fall sei. Sie würde sich sehr freuen, wenn ein solcher Ansatz auch bei anderen Themen gelingen würde.

Abg. Anke Beilstein betont, auch die CDU begrüße es natürlich sehr, dass sich junge Menschen mit diesem Thema auseinandersetzen und deutlich machen, dass es um ihre Zukunft gehe. Auf der anderen Seite halte sie es aber auch für ganz besonders wichtig, dass seitens des Ministeriums auf die Schulpflicht hingewiesen werde, auch um den Lehrerinnen und Lehrern den Rücken zu stärken.

Sicherlich könne man versuchen, einen Punkt der Aufmerksamkeit zu setzen; aber es handle sich keineswegs um eine einmalige Sache, sondern es sei angekündigt worden, dass die Veranstaltung wiederholt werden solle. Insoweit sehe sie durchaus einen Dissens, wenn Abgeordnete des Landes wie beispielsweise Herr Köbler daran teilnähmen und die Aussage trafen, dass ein Schulstreik am Samstagnachmittag relativ ineffizient sei. Sie stelle ganz klar fest, hiermit unterstütze Herr Abg. Köbler nicht die Linie, die seitens des Bildungsministeriums in dieser Angelegenheit vorgegeben werde.

Ganz ausdrücklich zu loben sei die Art und Weise, wie die Schulen mit diesem Thema umgegangen seien. Sie hätten darauf hingewiesen, dass, wenn einem jungen Menschen das Thema wirklich wichtig

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

sei und er den Klimaschutz nachhaltig unterstützen wolle, er sicherlich auch außerhalb der Schulzeit dafür streiken werde. Es werde sich dauerhaft schon die Spreu vom Weizen trennen; denn es werde auch hier wie überall Mittläufer geben, die das Thema nutzten, um einfach nur dabei zu sein. Später hingegen würden sich aber die Menschen herauskristallisieren, die dafür die Tätigkeit in einem Verein oder eine andere Freizeitaktivität opferten, um sich dem Klimaschutz näher und ausgiebiger für die Zukunft zu widmen.

Nach Rücksprache mit den Schulen seien diese sehr besonnen damit umgegangen und hätten das Thema im Unterricht aufgegriffen und zum Teil auch thematisch weiter aufgearbeitet. Dies könne man nur begrüßen. Sie sei gespannt, wie dieses Thema in der Zukunft vonseiten der jungen Menschen auch außerhalb der Schulpflichtzeit aufgegriffen und weiterverfolgt werde.

Abg. Daniel Köbler nimmt Bezug auf die Aussage des Herrn Abg. Paul, ihm sei bei der Aktion „Fridays for future“ die Debatte zu kurz gekommen. Das Gegenteil sei der Fall. Nach Rückmeldungen aus vielen Schulen sei dort im Unterricht in den verschiedenen Fächern die Debatte über den Klimaschutz und das schulische Engagement erst durch diese Aktion stärker angefacht worden.

Er könne von der letzten Demonstration in Mainz berichten, dass dort ein großes Thema bei den Redebeiträgen gewesen sei, nicht nur an die Weltpolitik zu appellieren, sondern auch im eigenen Verhalten privat und an der Schule etwas zu verändern. Dass die Leugner des Klimawandels, die es anscheinend noch gebe, freilich nicht dort aufgetreten seien, sei richtig.

Was die Auswirkungen auf das weitere Berufsleben anbelange, so sei mittlerweile die Welt der Arbeitgeber doch etwas differenzierter geworden. Wenn im Zeugnis unentschuldigte Fehltage eingetragen worden seien und in einem Bewerbungsgespräch deutlich werde, dass sich jemand gesellschaftlich engagiert habe, gebe es durchaus auch Arbeitgeber, bei denen das mehr zähle als die eine oder andere gute Note, weil mittlerweile ein großer Wert darauf gelegt werde.

Neu an der Form dieser Proteste sei, dass sie grenzüberschreitend seien und in vielen Ländern gleichzeitig stattfänden. Aber die Form des Protests sei keineswegs neu. Vor eineinhalb Jahrzehnten hätten ähnliche Demonstrationen zum Thema Bildungsgebühren stattgefunden. Übrigens seien es nicht nur Schüler, sondern auch viele Studierende und Azubis und auch ältere Menschen, die bei den Demonstrationen dabei gewesen seien.

Anfang der 90er-Jahre, kurz nach dem Regierungswechsel, als er selbst noch ein Schüler gewesen sei, habe es eine Kürzung der Stundentafel gegeben. Damals hätten die Lehrer in der Unterrichtszeit zum Protest gegen die SPD-geführte Landesregierung in Rheinland-Pfalz während der Schulzeit aufgerufen. Wenn man sich die reinen Regeln ansehe, sei dies damals genauso grenzwertig gewesen wie heute; trotzdem habe es eine Debatte gegeben.

Abg. Joachim Paul macht auf ein Bild aufmerksam, auf dem Herr Abg. Köbler unter der Fahne der International Marxist Tendency, einer Unterorganisation der marxistischen Linken, zu sehen sei. Es sei ganz klar, dass diese Gruppierungen eine totalitäre Gesellschaft wollten und nicht an einer Debatte, sondern an politischer Stimmungsmache interessiert seien. Wenn eine solche Organisation, der Herr Abg. Köbler quasi zur Seite gestanden habe, sich dort wohlfühle, dann sei es höchst fraglich, ob das Thema multiperspektivisch angegangen werde oder nicht.

Die AfD-Fraktion bestreite überhaupt nicht das Streikrecht von Schülerinnen und Schülern. Aber für ihn stelle sich die Frage, ob das Ministerium Kenntnis von diesen Umtrieben habe. Es gebe eine ganze Reihe von linksextremen Organisationen, die sich dort getummelt hätten und Unterstützungsunterschriften gesammelt hätten wie beispielsweise die MLPD, die Linksjugend, Vertreter der Antifa, durchaus auch sichtbar mit Fahnen. Er fragt nach, ob es nicht als Problem angesehen werde, wenn Schüler in Kontakt mit linksextremistischen Gruppen und der linken Szene gelangten.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe die Organisatoren empfangen und ihnen mehr oder weniger einen Ritterschlag erteilt. Er fragt nach, ob es nicht problematisch sei, wenn eine Regierungschefin signalisiere, dass dies schon in Ordnung sei. Das sei doch etwas ganz anderes als das, was Herr Staatssekretär Beckmann soeben vorgetragen habe. Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe auch gesagt, dass sie

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

davon ausgehe, dass das mit den Schulen abgesprochen gewesen sei. Offenbar scheine die Kommunikation nicht zu funktionieren, wenn der Staatssekretär im Bildungsministerium dies durchaus sehr strikt bewerte mit Verweis auf die entsprechenden Dienstvorschriften, während die Ministerpräsidentin es ganz anders darstelle.

Weiterhin interessiere ihn, ob es eine Nachbereitung der Veranstaltung geben werde, um mit den Lehrern und den Schülern zu sprechen und sie darauf hinzuweisen, dass sie bald im Berufsleben stünden, wo es diese Möglichkeiten so nicht gebe, und um zu verhindern, dass sich bei ihnen ein unrealistisches Bild von der Gesellschaft einschleiche.

Staatssekretär Hans Beckmann macht deutlich, Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe nichts anderes gesagt als das, was er soeben ausgeführt habe. Auch die Ministerpräsidentin habe gesagt, dass sie das Engagement der Schülerinnen und Schüler begrüße, dass es aber auch für sie ganz klar sei, dass es Schulschwänzen bedeute, wenn die Schüler an der Demonstration teilnähmen.

Zu der Nachbereitung weist er darauf hin, dass die Schulen in jedem Einzelfall entscheiden müssten. Wie von den Abgeordneten Herrn Köbler und Frau Beilstein soeben dargelegt, sei das Thema an vielen Schulen im Unterricht aufgegriffen worden. Auch dies sei für ihn eine Art Nachbereitung. Man dürfe auch nicht so tun, als komme das Thema Klimaschutz unabhängig von diesen Demonstrationen in der Schule überhaupt nicht vor, sondern es sei in den Lehrplänen sehr wohl enthalten.

Zu der Frage nach einer Kontaktaufnahme von Schülerinnen und Schülern mit linksextremistischen Gruppen betont er erneut, er sei bei keiner Demonstration anwesend gewesen. Aber er schließe nicht aus, dass auch Studierende und andere dabei gewesen seien. Er habe als Staatssekretär zu bewerten, was es bedeute, wenn Schülerinnen und Schüler an diesem Tag nicht am Unterricht teilnähmen, und dazu habe er seine Position eindeutig vorgetragen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Mobbing an Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4380 –](#)

Abg. Helga Lerch legt dar, Mobbing habe es schon immer gegeben, und Mobbing werde es auch weiterhin geben. Die neuerlichen Berichterstattungen in den Medien hätten erneut das Augenmerk darauf gelenkt. Sie bitte die Landesregierung um Bericht, welche Programme und unterstützenden Maßnahmen es mittlerweile gebe, um die Schulen in diesem Kampf zu unterstützen.

Staatssekretär Hans Beckmann schickt voraus, Fälle von Mobbing gebe es auch an rheinland-pfälzischen Schulen. Jeder Mobbing-Fall sei einer zu viel, und Politik müsse sich in hohem Maße engagieren und etwas dagegen tun. Das Thema Mobbing an Schulen nehme die Landesregierung sehr ernst. Es gebe an den rheinland-pfälzischen Schulen seit vielen Jahren zahlreiche Angebote zur Prävention von Mobbing, aber auch zur Unterstützung bei der Intervention.

Die Programme seien zugeschnitten auf unterschiedliche Altersgruppen. Das Programm ProPp zur Primärprävention richte sich an Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen. Das Programm „Prävention im Team“ (PIT) richte sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis acht. Das Programm „ICH und DU und WIR“ beziehe sich auf Grundschulen.

Das Schulentwicklungsprojekt „Schulische Lern- und Lebenswelten“ richte sich an die Schulgemeinschaft insgesamt, wobei es um die Schulentwicklung gehe. Es gebe ein Programm MindMatters zur Förderung von psychischer Gesundheit, das auch schon Thema im Bildungsausschuss gewesen sei.

Bei allen Programmen gehe es um die Primärprävention. Diese Form der Prävention ziele auf die systematische Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie orientiere sich an den von der Weltgesundheitsorganisation benannten Faktoren der psychischen Gesundheit. Diese seien unter anderem kritisches Denken, positives Selbstwertgefühl, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung und Umgang mit Gruppendruck. Bei diesen Programmen gehe es also vorrangig darum, die Person zu stärken, soziale Kompetenzen zu fördern und allgemeingültige Normen und Werte zu vermitteln. Dabei spielten die Förderung konstruktiver Kommunikation und die Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung eine zentrale Rolle.

Vorgestellt werden solle im Folgenden das Programm „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!“. Ziel des gemeinsamen Projekts des Landes mit der Techniker Krankenkasse sei es, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für Mobbing begünstigende Strukturen zu sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien zu vermitteln, um Mobbing vorzubeugen und in Mobbing-Fällen intervenieren zu können. Das Präventionsangebot richte sich an alle 5. Klassen weiterführender Schulen in Rheinland-Pfalz. Das Programm sei 2010 gestartet worden und sei ab dem Schuljahr 2014/2015 ergänzt worden mit einer Broschüre zum Thema Cybermobbing.

Die Thematisierung von Mobbing – dazu gehörten Unterrichtsmaterialien, Anleitungen sowie weitere Informationsmaterialien und die Ausgabe der Materialien des Anti-Mobbing-Koffers, den es innerhalb dieses Programms gebe – erfolge in den letzten Jahren aber auch im Kontext anderer Programme wie beispielsweise ProPp oder MindMatters. Losgelöst von der Programmarbeit erhielten Schulen Fortbildungen zur Methode des No Blame Approach. Fragen dazu könne Frau Dr. Waligora als Schulpsychologin und zuständige Expertin für das Thema Mobbing gern beantworten.

Darüber hinaus zu nennen sei der Schulpsychologische Dienst, der in 14 regionalen Beratungszentren organisiert sei. Er helfe den Schulen und stehe beim Thema Mobbing beratend zur Seite. Sowohl auf der Ebene der Prävention als auch der Intervention könnten sich Schulen im Einzelfall oder fortbildungsorientiert an die Schulpsychologie wenden, beispielsweise in Form von Studientagen oder pädagogischen Konferenzen. In diese Beratungsprozesse würden im Sinne eines systemischen Verständnisses in der Regel alle in einem konkreten Mobbing-Fall involvierten Personen einbezogen, also Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Da eine Beratung bei Mobbing-Vorfällen sehr sensibel sei und

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

die Bedürfnisse und Verletzungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgreifen solle, sei das Vorgehen auf den jeweiligen Einzelfall abzustimmen.

Ergänzend stünden den Schulen bei Nachfragen aktuell 15 Beraterinnen und Berater der Beratungsgruppe für Gewaltprävention und Gesundheitsförderung des Pädagogischen Landesinstituts zur Verfügung. Darüber hinaus werde in erheblichem Umfang Schulsozialarbeit gefördert. Die Prävention von Mobbing mit der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und der Krisenintervention seien ein Teilbereich im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit, die das Angebot der Schule entsprechend der Konzeption vor Ort ergänze und beim Auftreten entsprechender Fälle vor Ort auch zusammen mit dem Schulpsychologischen Dienst agiere.

Zahlenmäßig seien die Fälle erfasst, die an den Schulpsychologischen Dienst gemeldet würden. Das bedeute jedoch nicht, dass es nicht noch mehr Fälle gebe. Im Jahr 2018 seien im Bereich der Schulpsychologie landesweit 132 Einzelanfragen im Kontext Mobbing und Cybermobbing bearbeitet worden. Diese Fallzahlen seien nach Informationen der Schulpsychologie in den letzten Jahren relativ stabil.

Für Maßnahmen zur Gewalt- und Extremismusprävention wie beispielsweise Demokratieerziehung oder historisch-politische Bildung, wozu auch die Mobbing-Prävention gehöre, stünden im Haushaltsjahr 2019 700.000 Euro zur Verfügung. Dieser Ansatz sei um über 100.000 Euro erhöht worden. Diese Gelder würden auch für die vielfältigen Maßnahmen zur Prävention von Mobbing und Gewalt eingesetzt.

Abg. Michael Frisch bedankt sich für die Ausführungen. Der Hinweis von Herrn Staatssekretär Beckmann sei nur zu begrüßen, dass bei weitem nicht alle Fälle virulent würden geschweige denn bis zu den Personen gelangten, die Hilfe leisten könnten.

Des Weiteren sei es prinzipiell gut, dass es viele Möglichkeiten gebe, um Mobbing-Opfer zu unterstützen, wenngleich er aus eigener Erfahrung sehr gut wisse, dass diese Hilfen aus verschiedenen Gründen nicht immer greifen könnten. Er erkundigt sich auch aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen, inwiefern man als Ultima Ratio auch von dem letzten Mittel Gebrauch mache, Täter von der Schule zu entfernen. Er habe es in mehreren Fällen erlebt, dass letzten Endes die Opfer von Mobbing die Schule gewechselt hätten, was ihm als Lehrer immer außerordentlich weh getan habe, weil damit der oder die Falsche gegangen sei, trotz aller Bemühungen der Schule, der Schulleitung oder des Schulpsychologischen Dienstes und aller anderen Beteiligten. Er fragt nach, ob es Informationen darüber gebe, in wie vielen Fällen auch einmal die Täter an eine andere Schule versetzt worden seien, wenn kein anderes Mittel mehr helfe. Nach seinem Eindruck werde davon nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Staatssekretär Hans Beckmann entgegnet, ihm lägen keine Zahlen darüber vor. Aber selbstverständlich erreichten auch solche Einzelfälle gelegentlich das Ministerium, und er habe ganz unterschiedliche Erfahrungen damit gemacht. Es könne auch dazu führen, dass ein Täter von einer Schule verwiesen werde.

Nach seinem Eindruck aus vielen Jahren in Schule und Schulaufsicht habe es das Thema Mobbing auch schon vor 20 oder 25 Jahren gegeben. In der Zwischenzeit gingen aber die Schulen viel sensibler mit dem Thema um, sie benötigten aber auch dringend Hilfe, beispielsweise durch den Schulpsychologischen Dienst oder andere Institutionen. Er kenne nicht alle Fälle, unter anderem auch deshalb, weil viele Schulen aufgrund des Leitfadens über die Krisenintervention selbst versuchten, das Problem zu lösen. Dies gelinge oft, aber sicherlich auch nicht immer.

Dr. Katja Waligora (Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz) gibt zur Kenntnis, Mobbing werde als ein gruppenspezifisches Phänomen betrachtet. An Mobbing-Prozessen seien in der Regel nicht nur ein Täter und ein Opfer beteiligt, sondern das Ganze passiere in einem zwar massiven Kräftegleichgewicht, aber auch in dem Kontext einer Gruppe. Mobbing zu bearbeiten bedeute daher immer auch, all diejenigen mit einzubeziehen, die zuschauten und die durch das Beobachten dieser Ungleichgewichte verunsichert würden.

Nach ihrer Auffassung werde das Verschieben eines Täters jedenfalls keine Lösung dieser Dynamik, sondern die Verschiebung einer Problematik sein; denn wenn ein Schüler oder eine Schülerin in einem

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Kontext in dem Klassenuniversum gelernt habe, dass er oder sie mit dieser Art, mit der Schwäche anderer umzugehen und sich daran aufzuwerten, erfolgreich gewesen sei, werde er es auch woanders versuchen und vielleicht auch dort erfolgreich sein. Darum sei es ganz wichtig, zur Lösung von Mobbing-Prozessen alle in der Gruppe zu behalten. Es könne auch nicht der Weg sein, dass das Opfer verschoben werde; das sei mit Sicherheit die falsche Botschaft. Daher zielten alle Maßnahmen, die ihre Institution an die Schulen herantrage, darauf ab, das Thema in der Gruppe zu bearbeiten und alle in der Gruppe zu belassen.

Abg. Thomas Barth stimmt mit Herrn Staatssekretär Beckmann darin überein, dass Mobbing kein Phänomen der letzten Jahre sei, sondern dass es Mobbing schon immer gegeben habe. Allerdings habe natürlich die Form und die Art des Mobbing durch das Internet eine neue und auch eine wichtigere Bedeutung gewonnen. Man unterscheide zwischen Mobbing und Cybermobbing. Durch das World Wide Web ergebe sich ein weitaus höheres Potenzial, in dem scheinbar geschützten Raum des Internets durch Cybermobbing umso schutzlosere Opfer zu attackieren. Auch Gruppendynamiken könnten sich im Internet ganz anders verbreiten.

Er fragt nach, wie sich die gemeldeten und bekannten Fallzahlen im Verhältnis zwischen Mobbing und Cybermobbing in den letzten Jahren entwickelt hätten und ob eine deutliche Zunahme des Cybermobbing wahrzunehmen sei. Darüber hinaus möchte er wissen, inwieweit die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in der Schule dafür sensibilisiert würden, sich auch dieses Themas anzunehmen. Die sei insoweit problematisch, als die Lehrkräfte überhaupt keinen Zugriff hätten auf diesen geschützten Raum des Cyberspace.

Dr. Katja Waligora entgegnet, es gebe viele Hinweise darauf, dass die Betroffenen durch Cybermobbing noch viel stärker belastet würden, weil man die Dynamik quasi mit nach Hause nehme. Die Mobbing-Dynamik werde zu Hause in dem geschützten Raum nicht unterbrochen, sondern sie persistiere.

Untersuchungen dazu seien zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen gelangt: Die Frage sei, wo, bei welchem Ausmaß der Beleidigung, das Cybermobbing beginne und was unter das konventionelle Mobbing falle. Die meisten Studien kämen zu dem Ergebnis, dass es sich in etwa die Waage halte, mit einer leichten Zunahme des Cybermobbing gegenüber dem konventionellen Mobbing. Gleichzeitig finde man im Bereich Cybermobbing aber auch eine sehr hohe Täter-Opfer-Überlappung; diese Überlappung sei auch beim konventionellen Mobbing zu beobachten, aber beim Cybermobbing noch deutlich höher. Das bedeute, die Schülerinnen und Schüler, die austeilten, seien zu 50 % auch diejenigen, die einsteckten.

Das bedeute, beim Cybermobbing wie auch beim konventionellen Mobbing gehe es in einem sehr großen Ausmaß darum, dass man eine Kultur des Miteinanders schaffen müsse, nicht nur in der realen Welt, sondern auch im Internet. Dies sei ein großes Problem und eine große Herausforderung zugleich. Schule stelle dabei einen wichtigen, aber nicht den einzigen Rahmen dar.

Der Psychologische Dienst arbeite mit Schulen auf eine Art und Weise, die bei der Bearbeitung von Fällen im Bereich des Cybermobbing und des konventionellen Mobbing in der realen Welt gar nicht so unterschiedlich sei. Dabei sollten sich die Schulen überlegen, welche Kultur in der Schule etabliert werden solle, welche Form der Kommunikation von den Lehrkräften gefördert werden solle und wie man sensibel auf diese Dinge reagieren könne. Die Symptome, die Opfer zeigten, wenn sie Gewalt durch Mobbing ausgesetzt seien und kontinuierlich in einem Kräfteungleichgewicht steckten, seien sehr ähnlich, ganz unabhängig davon, ob jemand konventionell oder über das Internet gemobbt werde. Das bedeute, die Sensibilisierung, die den Lehrkräften angeboten werde, gelte sowohl für das Cybermobbing als auch für das konventionelle Mobbing.

Auf die Frage des **Abg. Thomas Barth**, ob möglicherweise ein Handyverbot in der Schule Abhilfe leisten könne, erwidert **Dr. Katja Waligora**, dann finde von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr kein Cybermobbing statt. Dass es auch nach 13:00 Uhr nicht mehr stattfinden werde, wage sie einmal zu bezweifeln.

Abg. Michael Frisch berichtet aus seiner über 30-jährigen Berufserfahrung als Lehrer an einer Berufsbildenden Schule, wo diese Themen besonders virulent gewesen seien. Frau Dr. Waligora habe soeben seine Annahme bestätigt, dass von einem Schulverweis des Täters nur sehr selten Gebrauch gemacht

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

werde, als sie die Aussage getroffen habe, dass es keine Lösung sei, wenn der Täter die Schule verlasse. In der Theorie werde dies sicherlich alles zutreffend sein, aber in der Praxis könne er dem nur ausdrücklich widersprechen.

Es gebe Fälle, in denen alle Maßnahmen nicht weiterhelfen könnten und wo er durchaus die Meinung vertrete, dass der Täter die Schule verlassen müsse; denn ansonsten werde schlussendlich das Opfer von selbst gehen. Auch wenn Frau Dr. Waligora dies nicht für den richtigen Weg halte, meldeten die Eltern doch ihr Kind irgendwann ab. Diese Fälle habe er mehr als einmal erlebt.

In diesen Fällen sollte der Täter gehen, auch auf die Gefahr hin, dass er sich an einer anderen Schule ähnlich verhalten werde. Möglicherweise könne man dann aber präventive Maßnahmen ergreifen und auf ihn einwirken, um dieses Risiko zu minimieren. Aber es könne nicht sein, dass im Endeffekt die Eltern ihr Kind abmeldeten, weil die Schule es nicht schaffe, einen Mobbing-Zustand zu beenden – selbst wenn das Kind partiell mit daran schuld sei – und diese Kinder dann psychisch vor die Hunde gingen. Sobald der Psychologe nicht mehr da sei oder der Lehrer das Klassenzimmer verlassen habe, fange das Mobbing wieder von vorn an. Man könne vorher mit noch so vielen gut gemeinten Maßnahmen arbeiten, aber dies entspreche eher der Theorie als der praktischen Realität an den Schulen.

Dr. Katja Waligora bestätigt, tatsächlich könnten die Ordnungsmaßnahmen, die eine Schule verhängen könne, auch für solche Fälle greifen. Wenn also aufgrund des Verhaltens eines Schülers oder einer Schülerin der Schulfrieden massiv gestört sei, obliege es natürlich der Schule, wenn die pädagogischen Maßnahmen ausgereizt seien, einen Schüler oder eine Schülerin auch von der Schule zu entfernen. Dies gelte bei Mobbing, aber auch bei allen anderen Gewaltfällen, die es an Schulen gebe.

Staatssekretär Hans Beckmann merkt ergänzend an, es könne kein Automatismus sein, dass das Opfer gehe und der Täter bleibe. Er habe im Ministerium Fälle erlebt, wo ganz klar gewesen sei, dass der Täter gehen müsse.

Aber aus seiner Sicht sei noch ein ganz anderer Aspekt wichtig. Der Täter dürfe nicht nur einfach die Schule verlassen, sondern es müsse auch dort, wo er hingehe, auf diese Situation angemessen eingegangen werden. Er halte es für sehr wichtig, darüber ganz offen zu kommunizieren.

Abg. Simone Huth-Haage schildert, ihr Sohn, der derzeit die 5. Klasse besuche, mache zurzeit das Programm ProPp, das wirklich hervorragend sei. Von schulischer Seite werde sehr viel getan, und dies sei auch unterstützenswert.

Sie erlebe es aber auch, dass insbesondere in den 5. Klassen, die sie überblicken könne, der Ton und der Umgang unter den Kindern insgesamt sehr viel rauer geworden sei. Dies sehe sie auch im zeitlichen Verlauf ihrer älteren Kinder, die bereits das Abitur gemacht hätten oder es anstrebten. In den letzten Jahren habe sich leider sehr vieles zum Unguten verändert, trotz der vielen guten Programme und trotz der Tatsache, dass die Sensibilität an den Schulen gestiegen sei. Dies lege den Schluss nahe, dass sich in den Familien in der Gesellschaft insgesamt etwas verändert habe, auch durch den Medienkonsum. Wenngleich es nicht als das Allheilmittel angesehen werden könne, würde auch sie sich ein Handyverbot an den Schulen wünschen; denn dann könnte nicht direkt vom Schulhof aus irgendetwas gepostet werden.

Sicherlich gebe es eine Dunkelziffer, sodass niemand genau wissen könne, wie hoch die Zahlen wirklich seien. Sie möchte wissen, wie lange die Wartezeit sei, bis der Schulpsychologische Dienst eingeschaltet werde. Wenn es ein Problem gebe, müsse es zeitnah Möglichkeiten geben, psychologische Hilfe zu bekommen.

Dr. Katja Waligora antwortet, die Wartezeiten in der Schulpsychologie variierten in der Tat sehr stark. Wenn man konkret davon erfahre, dass physische oder psychische Gewalt an Schule passiere und diese Gewaltform schon seit einer Weile beobachtet werde, werde der Schulpsychologische Dienst zeitnah reagieren, weil beides zu ähnlichen Symptomen bei dem Opfer führen könne. Es werde nicht mehrere Wochen dauern, bis ein Schulpsychologe Kontakt mit den meldenden Eltern oder der Lehrkraft aufnehme.

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Staatssekretär Hans Beckmann teilt die Einschätzung der Frau Abg. Huth-Haage, was ihre Beobachtung des Schulalltags anbelange. Es dürfe nicht so sein, dass ein Kind ein Programm zur Vorbeugung von Mobbing durchlaufe und hinterher in der großen Pause etwas ganz anderes erlebe. Man müsse dahin kommen, dass es nicht nur die entsprechenden Programme gebe, sondern auch in der Schule weitergehe. Das Thema Mobbing müsse im Bewusstsein der Schule verankert werden, und man müsse kontinuierlich daran arbeiten.

Abg. Daniel Köbler widerspricht der Illusion, dass mit einem Handyverbot irgendein Mobbing verhindert werden könne. Zum einen sei Mobbing an Schulen leider schon in Zeiten Realität gewesen, als es noch gar keine Handys gegeben habe. Zum anderen gebe es an der Schule seiner Töchter ein Handyverbot, aber das bedeute noch lange nicht, dass dort kein Mobbing stattfinde. Er halte es für gefährlich, so zu tun, als könne man mit dem Verbot von Handys die Probleme lösen. Für jedes komplexe Problem gebe es eine Lösung, die einfach und falsch sei. Ein Handyverbot jedenfalls würde beim Thema Mobbing überhaupt keinen Effekt erzielen.

Abg. Bettina Brück stimmt mit der Einschätzung ihres Vorredners überein. Es sei wichtig, in der Schulkonzeption, im schulischen Selbstbild und im Schulklima dafür zu sorgen, dass ein Umgang des Miteinanders und nicht des Gegeneinanders erfolge. Dazu seien die Programme zielführend, und aus diesem Grund habe die Koalition auch den Ansatz im Haushalt dafür weiter erhöht. Es sei ein Prozess, der niemals abgeschlossen sein werde. Früher noch habe man nicht von Mobbing, sondern vom Hänkeln eines Kindes gesprochen, was aber die gleiche Situation darstelle. Es müsse ein Schulklima entwickelt werden, das solche Verhaltensweisen weitestgehend ausschließe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Informationsfahrt des Ausschusses für Bildung vom 14. bis 17. Mai 2018 nach Tallinn/Estland
Bericht der Delegationsleitung
[– Vorlage 17/4345 –](#)

Abg. Astrid Schmitt verweist auf den schriftlichen Bericht der Delegationsleitung, der allen Mitgliedern des Bildungsausschusses zugegangen sei. Die Informationsfahrt, an der auch Herr Staatssekretär Beckmann als Vertreter der Landesregierung teilgenommen habe, sei von allen sehr positiv aufgenommen worden.

Estland nehme eine Vorreiterrolle im Bereich der digitalen Entwicklung ein. Dort herrsche die spezielle Situation, dass dieser Staat nach der Abtrennung von der Sowjetunion einen Neuanfang machen können und nach wie vor daran arbeite, möglichst optimale Bedingungen zu schaffen. Alle seien beeindruckt gewesen von dem elektronischen Klassenbuch, das sich auch für die Praxis an rheinland-pfälzischen Schulen gut eignen würde.

Abg. Bettina Brück dankt allen Beteiligten für die sehr erhellende und interessante Fahrt. Sie fragt nach, inwieweit es möglich sei, das elektronische Klassenbuch auch an dem in der Entwicklung befindlichen Schulcampus in Rheinland-Pfalz verwirklichen zu können bzw. welche Hürden dort noch zu bewältigen seien.

Bei der Lehrerbildung sei deutlich geworden, mit welchen einfachen Mitteln man die Digitalisierung verwirklichen könne. Auch dies werde in Rheinland-Pfalz schon umgesetzt. Alle seien überrascht gewesen über das Thema Cybermobbing in der Kita, wenngleich es am Ende aber eigentlich um die Frage des Umgangs miteinander und um Achtsamkeit untereinander gegangen sei. Dies sei ein wichtiger Punkt auch mit Blick auf den vorherigen Tagesordnungspunkt.

Abg. Anke Beilstein schildert, es sei deutlich vermittelt worden, dass das Bildungswesen in Estland in gewisser Weise sehr strategisch aufgebaut sei. Es gebe viele Bildungselemente zu dem finnischen System. Beeindruckend gewesen sei, dass man das estnische Bildungssystem mit einem Baum verglichen habe: Zunächst einmal werde großer Wert auf eine starke familiäre Bildung gelegt. Deshalb werde auch von staatlicher Seite eine finanzielle Unterstützung gewährt, sodass die ersten eineinhalb Jahre die Mutter oder der Vater komplett zu Hause bleiben könnten. Es werde großer Wert auf eine gute Bindung als Fundament für einen gelingenden Bildungsweg gelegt.

Insgesamt habe das Thema Bildung im Staat Estland einen sehr hohen Stellenwert. Darüber hinaus gebe es ein sehr leistungsorientiertes Schulwesen. Zunächst einmal könnten die Schüler in den Klassen eins bis neun nicht sitzenbleiben, es sei denn, die Eltern stellten einen Wiederholungsantrag. Es werde Wert darauf gelegt, dass die Schüler in erweiterten Lernperioden auch in den Ferien auf den aktuellen Stand gebracht würden. Was zunächst aber als Laissez-faire anmute, entpuppe sich im weiteren Verlauf durchaus als sehr anspruchsvoll. Jemand habe einmal wörtlich gesagt, dass es in Estland einen Prüfungswahn gebe, weil am Ende der 3., der 6. und der 9. Klasse Leistungsüberprüfungen stattfänden. Auch sei deutlich geworden, dass es Aufgabe der Schule sei, dass die Kinder vorgeschriebene Ziele erreichten.

Man habe sich während der Informationsfahrt schon mehrfach über das elektronische Klassenbuch unterhalten. Dabei gehe es aber durchaus nicht nur um das Eintragen des Unterrichtsstoffs oder wehr im Unterricht fehle. Wenn sie es richtig verstanden habe, drücke das elektronische Klassenbuch in gewisser Weise auch eine besondere Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus aus; denn darauf habe nicht nur der Lehrer Zugriff und könne den Unterrichtsstoff ablesen und eintragen, sondern man könne auch ersehen, wann die Eltern das letzte Mal darauf zugegriffen hätten und sich informiert hätten. Das elektronische Klassenbuch sei sehr transparent. Es werde darin vermerkt, wie die Benotung eines Kindes sei und wann das Kind gefehlt habe, welcher Unterrichtsstoff gerade vermittelt werde und an welcher Stelle man im Curriculum sich gerade befinde.

Es interessiere sie, welche Art des elektronischen Klassenbuchs derzeit in Rheinland-Pfalz an verschiedenen Schulen verwandt werde und was für die Zukunft möglich sei, auch mit Blick auf eine erweiterte

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

und intensivierte Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus. Hinsichtlich des europäischen Datenschutzes könnten in Estland keine anderen Vorschriften herrschen als in Deutschland.

Spannend gewesen sei auch das Thema der Digitalkompetenz, weil diese in Estland als Basiskompetenz verstanden werde, sicherlich auch vor dem historischen Hintergrund, wie sich die Entwicklung in diesem Land vollzogen habe. Das Ganze werde mit einer gewissen Stringenz verfolgt. Es gebe ein staatliches Curriculum mit acht Grundkompetenzen, von denen eine die digitale Kompetenz sei. Nach der 6. und der 9. Klasse erfolge ein Test über digitale Kompetenzen, und es gebe eine klare Strategie zur Verbesserung der Fertigkeiten von Lehrkräften und zum Ausbau eines entsprechenden Netzwerks.

Seit 2006 erfolge eine Teilnahme von Estland an den dreijährlichen PISA-Tests. Zwischenzeitlich nähmen über 80 Staaten daran teil. Estland erziele immer die gleichen guten Spitzenergebnisse, und es sei die provokative Frage an die Abgeordneten gestellt worden, worin wohl die Ursache dafür liege. In Estland habe man festgestellt, dass dort nichts geändert worden sei, und die anderen seien schlechter geworden. Dies müsse doch Anlass sein, auch in Rheinland-Pfalz noch einmal einiges zu hinterfragen. Beeindruckend sei gewesen, dass nur Estland und Finnland die Zielvorgabe erreicht hätten, dass weniger als 15 % nur das Leistungsniveau 1 erreichten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Rheinland-Pfalz doch einiges im Argen liege, müsse man sich intensiver der Fragestellung widmen, was in Estland besser laufe und wo es in Rheinland-Pfalz noch Nachholbedarf gebe.

Abg. Michael Frisch dankt Frau Abg. Beilstein für ihre interessante Schilderung, insbesondere für den Hinweis darauf, dass die in der Bildungspolitik sehr erfolgreichen Esten darauf setzten, dass Kinder in den ersten Lebensjahren eine gute familiäre Bindung, eine Verwurzelung in der Familie bekämen. Das sei genau das, was auch die AfD familienpolitisch immer fordere und wofür sie sich auch häufig kritisieren lassen müsse. Aber es entspreche auch seiner Erfahrung als Lehrer, dass gerade für den Bildungserfolg die Familie außerordentlich grundlegend sei. Politik sollte sich daher gemeinsam darum bemühen, dies in Zukunft auf ein besseres Fundament zu stellen.

Staatssekretär Hans Beckmann lenkt das Augenmerk auf die Haltung des estnischen Parlaments zum Thema Datenschutz. Die Abgeordneten in Estland hätten – unabhängig welcher politischen Richtung sie angehörten – gesagt, dass sie ihrer Regierung vertrauten. Dies habe ihn tief beeindruckt.

Sehr gut gefallen habe ihm darüber hinaus die Datenautobahn X-Road, die er in dieser Form zum ersten Mal gesehen habe. Alle Kinder bekämen eine digitale ID, noch bevor sie einen Namen hätten.

Im Bildungsausschuss werde mitunter auch über den Zustand der rheinland-pfälzischen Schulen diskutiert. In Estland habe man eine Vorzeigeschule besichtigt, und ihm sei in Erinnerung geblieben, wie stolz die Menschen dort seien auf das, was sie hätten, und auf das, was sie erreicht hätten.

Er biete in diesem Zusammenhang gern an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über den Entwicklungsstand des Schulcampus in Rheinland-Pfalz zu berichten und auch über Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu diskutieren. Es gebe auch elektronische Klassenbücher in Rheinland-Pfalz; allerdings sei die Situation eine andere. Abhängig vom Schulträger werde mit Untis oder mit einem anderen Programm gearbeitet.

An dem Schulcampus seien Schnittstellen vorgesehen, damit das, was schon jetzt in den Schulen vorhanden sei, genutzt werden könne. In Rheinland-Pfalz existiere das Schulverwaltungsprogramm SVP, und es müsse möglich sein, auch diese Daten in die elektronischen Klassenbücher zu integrieren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Projekt „Kicken & Lesen“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4358 –](#)

Abg. Bettina Brück führt aus, wie man der Presseberichterstattung entnehmen könne, sei das Projekt „Kicken & Lesen“ in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut, der Stiftung Lesen und dem 1. FSV Mainz 05 in Rheinland-Pfalz aufgelegt worden, um vor allen Dingen Jungen zum Lesen anzuregen. Sie bitte die Landesregierung um Berichterstattung.

Staatssekretär Hans Beckmann trägt vor, Jungen im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren seien beim Lesen sozusagen die kritische Masse. In Rheinland-Pfalz würden seit vielen Jahren Programme zur Leseförderung aufgelegt.

Sinn und Zweck des Projekts „Kicken & Lesen“ sei es, dass Jugendliche – speziell Jungen – neben dem Spaß am Sport auch Spaß am Lesen entwickelten. Das Projekt werde im Rahmen der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz gefördert. Es gehe darum, Jungen zu vermitteln, dass Fußballtraining nicht nur eine Verbesserung des fußballerischen Könnens ermögliche, sondern auch den Zugang zum Lesen eröffne und dass Lesen auch Spaß machen könne.

Da es leichter falle, sie zu einem Training zu motivieren, wenn man ein Ziel vor Augen habe, sei mit dem Projekt „Kicken & Lesen“ auch ein Wettbewerb verbunden worden. Die Mannschaften könnten in drei Disziplinen Punkte sammeln. Die Jungen dokumentierten ihre gelesenen Seiten und ihre fußballerischen Ergebnisse in einem Trainingspass, und als dritte Disziplin reiche jede Mannschaft einen Beitrag zu Book Slam ein. Es gehe darum, ein Buch in maximal drei Minuten auf kreative Art und Weise in einem Video zu präsentieren. Wenn die Ergebnisse vorlägen, könnten sie vielleicht auch einmal im Ausschuss vorgestellt werden. Sehr motivierend sei, dass die drei punktstärksten Teams an einem Fußballturnier des FSV Mainz 05 teilnehmen dürften und eine Autorenlesung für ihre Schule gewinnen könnten. Die beste Mannschaft im Projekt dürfe für ein Jahr einen Wanderpokal „Kicken & Lesen“ an ihrer Schule präsentieren.

Das Projekt ziele ganz bewusst auf die Förderung der Gruppe der Jungen; denn gerade im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren komme es oft zum Leseknick. Dies sei aus den Studien PISA und IGLU bekannt. Die Lesestoffe veränderten sich, die Häufigkeit des Lesens und auch die Medien, die dafür genutzt würden. Die Ursachen für das massive Nachlassen der Lesemotivation fänden sich zu einem großen Teil in den kulturellen Mustern und der geschlechtsspezifischen Sozialisation, die Jungen durchliefen.

Über den Zeitraum dieses Schuljahres erprobten zwölf rheinland-pfälzische Schulen ein didaktisches Konzept, das ein wöchentliches Lese- und Fußballtraining umfasse. Die Gruppen würden von einem zweiköpfigen Trainerinnen- und Trainerteam angeleitet und unterstützt. Zum Einsatz kämen für das Lesetraining Lautlese- und Vielleseverfahren. Die teilnehmenden Schulen erhielten zur Unterstützung didaktisches Material wie zum Beispiel projektbezogene Lesetrainingstexte und Bücherkisten. Die eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer besuchten eine eintägige Fortbildung zu den grundlegenden Themen der geschlechtsspezifischen Leseförderung sowie einen Workshop zur Vorbereitung des Book Slam.

Das Projekt entstamme einer Initiative der Baden-Württemberg-Stiftung, die mit dem VfB Stuttgart e.V. und dem Sportclub Freiburg e.V. kooperiere. Die SK-Stiftung Kultur der Sparkasse Köln-Bonn habe das Projekt für die Durchführung an Schulen modifiziert. Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium habe das Projekt gemeinsam mit den Partnern des 1. FSV Mainz 05, der Stiftung Lesen und dem Pädagogischen Landesinstitut extra für die Ganztagschulen weiterentwickelt. Frau Ministerin Dr. Hubig sei an der IGS in Oppenheim gewesen. Seit gestern sei bekannt geworden, dass dieses Projekt im nächsten Schuljahr auf zehn weitere Schulen ausgeweitet werden solle.

Abg. Simone Huth-Haage stellt die Frage, ob die Schulen, die neu hinzukämen, alle im Einzugsbereich von Rheinhessen oder von Mainz lägen oder ob auch eine Schule aus der Pfalz darunter sei.

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Sie begrüße es außerordentlich, dass auch Jungen gezielt gefördert würden; aber es gebe auch gute Entwicklungen. Den Vorlesekreiseentscheid des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels habe ein Junge gewonnen.

Die Projekte seien toll, aber es seien eben immer nur Projekte, die, auch wenn sie ausgeweitet würden, in gewisser Weise begrenzt seien. Daher sei es wichtig, auch interessante Literatur gezielt für Jungen aktuell in den Büchereien anzubieten.

Staatssekretär Hans Beckmann entgegnet, die folgenden Schulen nähmen an dem Projekt teil: die IGS Oppenheim, die Realschule plus Birkenfeld/Niederbrombach, die Realschule plus in Simmern, die Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt, die IGS Enkenbach-Alsenborn, die Grund- und Realschule plus Jünkerath, die Lina-Pfaff-Realschule plus Kaiserslautern, die IGS Ingelheim, die Realschule plus Carl Zuckmayer Nierstein, das Gymnasium Göttenbach, die Wilhelm-Busch-Schule in Wissen und die Realschule plus und Fachoberschule Konz.

Abg. Michael Frisch führt aus, er habe selbst zwei Jungs, die mittlerweile erwachsen seien. Es sei durchaus zu begrüßen, dass Projekte aufgelegt würden, um Jungen zum Lesen zu motivieren. Man könne lange darüber diskutieren, ob eine geschlechtsspezifische Sozialisation daran schuld sei, dass Jungen mit zwölf oder 13 Jahren zu lesen aufhörten. Dies stelle er erheblich infrage. In seiner Familie jedenfalls sei bis zu diesem Alter sehr viel gelesen worden, und er sei auch nicht der Auffassung, dass es eine Erziehungs- oder Sozialisationsfrage sei.

Er habe sich das Projekt im Netz einmal angeschaut, und es werde interessant sein zu erfahren, was letztlich dabei herausgekommen sei. Es sei sicherlich eine nette Idee; aber wenn die Jungen zuerst einmal aufs Tor schießen müssten und man sich danach im Mittelkreis treffe, um zu lesen, und man danach die nächste fußballerische Übung machen dürfe, habe er doch erhebliche Zweifel, ob dieses Vorgehen auf Akzeptanz bei den Jungen stoßen werde. Vielleicht werde es in der Praxis anders umgesetzt.

Auf seine Frage, ob das Projekt auf zwölf Schulen gedeckelt sei, erläutert **Staatssekretär Hans Beckmann**, die Begrenzung auf zwölf Schulen sei eine Vorgabe des Bildungsministeriums. Ein Projekt müsse nachhaltig sein, aber es müsse auch konkrete Ergebnisse liefern.

Die Leselust bei Jungen sei begrenzt. Diese Erkenntnisse stammten nicht von ihm, sondern von Studien wie PISA und IGLU. Die Ergebnisse aus dem Projekt werde man zu gegebener Zeit im Ausschuss vorstellen und darüber diskutieren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bereitstellung von Landesmitteln für bauliche Maßnahmen in Kindertagesstätten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4376](#) –

Abg. Simone Huth-Haage führt zur Begründung aus, das Förderprogramm des Bundes werde zum 31. Dezember 2019 auslaufen. Von Interesse sei, ob zukünftig Landesmittel für den Ausbau von Kindertagesstätten vorgesehen seien. Der Ansatz des aktuellen Landeshaushalts sehe ab dem Jahr 2019 keine Mittel mehr vor. Gerade im Hinblick auf die sich abzeichnenden Anforderungen der Kita-Novelle bitte sie um Bericht, wie es mit Zuwendungen des Landes für bauliche Maßnahmen aussehen werde.

Staatssekretär Hans Beckmann schickt voraus, das Bundesförderprogramm habe mit der Kita-Novelle nichts zu tun. Unabhängig davon sei aber die Frage, wie es mit der Finanzierung weitergehe, vollkommen berechtigt.

Zutreffend sei, dass im aktuellen Doppelhaushalt keine eigenen Landesmittel für die Unterstützung baulicher Maßnahmen in Kindertagesstätten enthalten seien. Dies sei aus den Haushaltsberatungen wie auch aus der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss bekannt. Aber enthalten seien jeweils ein Einnahme- und ein Ausgabetitel für Bundesmittel. Auch der Titel im Landeshaushalt sei noch im Haushalt enthalten, er sei lediglich auf null gestellt.

Im aktuell laufenden vierten Bundesprogramm für die Förderung des Kindertagesstättenausbaus „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ stünden für alle Bundesländer insgesamt 1,126 Milliarden Euro zur Verfügung. Rheinland-Pfalz erhalte davon 53 Millionen Euro. Die Fördergelder aus dem aktuellen Programm könnten neben dem Ausbau der U3-Plätze auch für die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt beantragt und verwendet werden.

Das Landesjugendamt entscheide über die Fördergelder im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Investitionskostenförderung vom 05.09.2018. Mit der aktuellen Verwaltungsvorschrift seien die Pauschalen für Gruppen erhöht worden von rund 87.000 Euro auf 150.000 Euro pro Gruppe. Die Förderpauschale für Plätze sei von 4.900 Euro auf 7.500 Euro erhöht worden. Dies seien ausdrücklicher Wunsch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewesen. Gegenüber den Antragstellern der Förderungen müssten die Bewilligungen durch das Landesamt bis zum 31.12.2019 erfolgt sein.

Für die Förderungen aus den Jahren 2018 und 2019 könnten im Rahmen des vierten Bundesprogramms voraussichtlich rund 44 Millionen Euro bewilligt werden, die zu den Stichtagen in 2018 fristgerecht eingereichten Anträge zum Ausbau der Betreuungskapazitäten für U3- und Ü3-Plätze würden derzeit im Rahmen des üblichen Förderverfahrens geprüft und bewilligt. Genauso werde es mit den zu den kommenden Stichtagen im April und Oktober zu stellenden Anträgen sein. Es sei nicht vorgesehen, die Prüf- und Bewilligungspraxis zu ändern.

Richtig sei, dass das aktuelle Programm noch bis Ende 2019 laufe. Es sei beabsichtigt, dass das Programm des Bundes auch ab 2020 weitergehen könne. Dies sei im Übrigen nicht nur ein Wunsch des Landes Rheinland-Pfalz, sondern ein ausdrücklicher Wunsch aller Bundesländer; denn diese Programme seien ursprünglich aufgelegt worden, weil es noch ein Ausbaubedarf gebe. Deshalb stehe dieses Anliegen auch auf der Tagesordnung der nächsten JFMK, wo es einen gemeinsamen Länderantrag geben solle. Man könne davon ausgehen, dass das rheinland-pfälzische Bildungsministerium sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen werde, dass es zu einem Anschlussprogramm des Bundes kommen werde. Er habe selbst in der letzten Woche mit der zuständigen Staatssekretärin in Berlin darüber gesprochen.

Ihm sei bekannt, dass es auch in den Kommunen derzeit Diskussionen darüber gebe. Ihm lägen Zuschriften des Landkreistages und des Städtetages vor, und darüber hinaus fänden Diskussionen in den anderen kommunalen Gremien statt.

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Abg. Simone Huth-Haage spricht die Förderpauschale pro Platz in den Kindertagesstätten und die Ausweisung neuer Plätze an. Für viele Kitas aus den 60er- oder 70er-Jahren sei es wichtig, dass– auch wenn keine neuen Plätze ausgewiesen würden – es generell möglich sei, bauliche Dinge zu verbessern und Differenzierungsräume zu schaffen. Darin liege auch der Bezug zur Kita-Novelle.

Aber auch unabhängig von der Kita-Novelle seien in vielen Kindertagesstätten die baulichen Bedingungen nicht mehr geeignet und entsprächen nicht mehr den Anforderungen. Dies habe sich mit der Vorlage der Kita-Novelle noch verschärft. Daher sei es wichtig, nicht nur dann zu fördern, wenn neue Plätze ausgewiesen werden sollten. Diese Förderung müsse auch generell möglich sein, und es müssten bauliche Veränderungen bezuschusst werden.

Staatssekretär Hans Beckmann verweist auf die Verwaltungsvorschrift über die Investitionskosten. Es sei ein äußerst schwieriges Unterfangen, das sich bewege zwischen den extremen Forderungen des Landesrechnungshofs auf der einen Seite und den Forderungen der kommunalen Spitzenverbänden auf der anderen Seite.

Wichtig sei, alles daranzusetzen, dass auf Bundesebene das Programm weiterlaufen könne; denn unabhängig von der Kita-Novelle bestehe noch ein weiterer Bedarf des Ausbaus von Kindertagesstättenplätzen.

Abg. Anke Beilstein merkt an, es sei unbestritten, dass die Kita-Novelle ihrerseits noch einen weiteren Bedarf mit sich bringen werde. Insofern sei es für sie überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die aktuellen Haushaltsansätze im investiven Bereich bei den Kindertagesstätten auf null gesetzt worden seien. Sie frage nach, wie dies in Zukunft funktionieren solle, wer dafür zuständig sein werde und wer die Kosten übernehme, die letztlich durch die Kita-Novelle ausgelöst würden.

Staatssekretär Hans Beckmann entgegnet, in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden werde die Frage diskutiert, welche Änderungen der Kita-Novelle mehrbelastungsausgleichsrelevant seien. Man befinde sich weiterhin in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber. Die CDU habe dieses Thema auch im Rahmen der Aktuellen Debatte im Plenum beantragt. Man werde zunächst die Ergebnisse der Gespräche abwarten.

Abg. Bettina Brück führt aus, die Sanierung von Kindertagesstätten aus den 60er- oder 70er-Jahren sei eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Nach ihrer Erfahrung seien die Träger und Kommunen sehr kreativ, ihre Kitas zu sanieren. Viele sähen es als einen Standortvorteil für ihre Gemeinde an, eine gute Kita zu haben. Es gebe Kreise, die Zuschüsse dafür gewährten, und es gebe andere Kreise, die nichts dafür bezahlten. Sie bezweifle, dass die Sanierung der Kindertagesstätten eine Aufgabe sei, die in die Zuständigkeit des Landes falle.

Staatssekretär Hans Beckmann erwidert, dieser Punkt sei auch Gegenstand der Diskussion im Kommunalen Rat gewesen. Es stelle sich die Frage, ob die Mittel im Rahmen der Investitionskosten-Verwaltungsvorschrift auch für Sanierungen eingesetzt werden könnten.

Abg. Simone Huth-Haage entgegnet, dies sei sehr problematisch für finanzschwache Kreise. Selbstverständlich wüssten die Ortsgemeinden und Kommunen um den Standortfaktor und die Wichtigkeit einer attraktiven Kita. Sie würden gern investieren, hätten aber die Mittel dazu nicht. Es gebe Kindertagesstätten, in denen dringend neue Räumlichkeiten gebraucht würden. Sie benötigten Schlafräume, oder die Küche müsse dringend saniert werden. Aber es gebe keine Mittel dafür.

Staatssekretär Hans Beckmann sagt auf Bitte der **Abg. Simone Huth-Haage** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Französisch als erste Fremdsprache

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4379 –](#)

Abg. Anke Beilstein nimmt Bezug auf den Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion, mehr dafür zu tun, dass Französisch als erste Fremdsprache an den rheinland-pfälzischen Schulen installiert werde. Neben den im Antrag der CDU bereits formulierten Fragestellungen sei von Interesse, wie sich die Sichtweise der Landesregierung mit Blick auf Englisch als erster Fremdsprache darstelle, aber natürlich auch mit Blick auf die besondere Rolle von Französisch insbesondere im grenznahen Bereich zu Frankreich, Luxemburg und Belgien. Von Interesse sei darüber hinaus auch die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Französisch als erster Fremdsprache an den Schulen und auch im bilingualen Bereich.

Staatssekretär Hans Beckmann weist darauf hin, der Aachener Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich sei vor wenigen Wochen unterzeichnet worden. Dieses Ereignis werde Rheinland-Pfalz nutzen, um die freundschaftlichen Beziehungen zu seinen Nachbarn und insbesondere zu Frankreich weiter zu intensivieren.

Die französische Sprache spiele in Rheinland-Pfalz im Zentrum Europas traditionell eine besondere Rolle. Französisch könne man in Rheinland-Pfalz als erste, zweite oder dritte Fremdsprache wählen. Knapp ein Viertel, nämlich 23 % aller Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz, lernten Französisch. Der Bundesdurchschnitt liege bei 17 %. An acht Gymnasien könne das Abi-Bac abgelegt werden, an 400 Schulen könne Französisch als zweite Fremdsprache belegt werden.

In diesem Schuljahr werde Französisch als erste Fremdsprache an insgesamt 131 Schulen angeboten, darunter seien 68 Grundschulen, zehn Realschulen bzw. Realschulen plus – darunter auch noch einige private Realschulen – sowie 53 Gymnasien. Insgesamt nähmen 11.014 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot in diesem Schuljahr wahr.

Die Standorte seien über das ganze Land verteilt. Die Schulen reagierten flexibel auf die Nachfrage. Entsprechend der Nachfrage richteten die Schulen in Rheinland-Pfalz in eigener Verantwortung Eingangsklassen mit Französisch ein.

Die Einrichtung von Französisch als erster Fremdsprache erfolge somit nicht auf der Basis förmlicher Anträge. Eine Zustimmung des Ministeriums oder der ADD sei nicht erforderlich. Allerdings nähmen die Schulen im Vorfeld Rücksprache mit der Schulaufsicht, um das entsprechende Angebot einzurichten. Dabei spielten auch lokale oder regionale Überlegungen eine Rolle. Die Schulen, die Französisch als erste Fremdsprache einrichteten, sollten beispielsweise nicht mit einer Nachbarschule um eine begrenzte Schülerschaft konkurrieren müssen, sondern es solle möglichst eine solide Basis an Interessentinnen und Interessenten vorhanden sein, die ein nachhaltiges Angebot ermögliche.

Die Zahl der Schulen, die Französisch als erste Fremdsprache anböten, sei im Schuljahr 2015/2016 von 147 über 140 im Schuljahr 2016/2017 auf 126 im Schuljahr 2017/2018 zurückgegangen. Im Schuljahr 2018/2019 sei diese Zahl wieder auf 131 gestiegen.

In dem Antrag der CDU werde die Frage aufgeworfen, ob eine Ausweitung des Angebots von Französisch als erster Fremdsprache am Bedarf vorbei zu befürchten sei. Da das Angebot der ersten Fremdsprache in Rheinland-Pfalz nachfrageorientiert eingerichtet werde, stelle sich diese Frage so nicht. Aber selbstverständlich sei beabsichtigt, das Fach Französisch zu stärken. Dies beginne in der Ausbildung der Lehrkräfte für Gymnasien, die künftig an der Universität Mainz und in Kooperation mit der Universität in Dijon in einem gemeinsamen Studiengang sowohl ein erstes Staatsexamen in Rheinland-Pfalz als auch einen französischen Lehramtsabschluss erwerben könnten.

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ab 2020 werde die Ausbildung für diese Gruppe an gymnasialen Studienseminaren fortgesetzt. Diese Absolventinnen und Absolventen besäßen schließlich eine deutsche und auch eine französische Lehrbefähigung. Sie könnten somit entscheiden, ob sie in Deutschland oder in Frankreich unterrichten wollten und darüber hinaus auch später noch wechseln. Es sei für die Attraktivität des Faches an einer Schule sehr gut, wenn entsprechend ausgebildete Lehrkräfte in den Schulen unterrichteten.

Man arbeite auch eng mit dem Institut Français, der ADD und dem Deutsch-Französischen Jugendwerk zusammen und werde Schülerwettbewerbe und Schüleraustausche ausbauen. In Zusammenarbeit mit dem Institut Français und mit der Französischen Botschaft würden entsprechende Überlegungen abgestimmt. Die Gespräche liefen derzeit und würden vom Ministerium begleitet. Es würden Überlegungen abgestimmt, die eine stärkere Integration von DELF-Prüfungen – Diplôme d'études de langue française – in den Regelunterricht der 10. Klasse ermöglichen. Bisher sei dies immer nur parallel möglich. Dies sei hoffentlich ein Anreiz, damit mehr Schülerinnen und Schüler Französisch als erste Fremdsprache wählten.

Zusammenfassend sei festzuhalten, es sei beabsichtigt, die Qualität und Attraktivität des Französischangebots weiter zu steigern, und er hoffe, dass dies zu einer erhöhten Nachfrage und einer Ausweitung des Angebots von Französisch als erster Fremdsprache führen werde. Es gebe jedoch keine Überlegungen, Französisch generell als erste Pflichtfremdsprache in Rheinland-Pfalz anzubieten. Schon jetzt könne Französisch als erste Pflichtfremdsprache angeboten und auch gewählt werden.

Auch habe Französisch in Rheinland-Pfalz einen besonderen Status, wie es ihn nur noch in wenigen anderen Bundesländern gebe. Französisch als erste Fremdsprache gebe es noch in Bayern, in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz und im Saarland, wobei das Saarland eine Sonderstellung einnehme.

Französisch sei die einzige moderne Fremdsprache, die in Rheinland-Pfalz in der Klasse 6 als zweite Fremdsprache gewählt werden könne. Man wolle bewusst den neuen Schwung in den deutsch-französischen Beziehungen, die durch den Aachener Vertrag zum Ausdruck kämen, aufnehmen und freue sich selbstverständlich, wenn sich weitere Schulen für Französisch als erste Fremdsprache entscheiden. Dies gelte besonders für Schulen in der Grenzregion oder in den grenznahen Räumen. In dem Aachener Vertrag heiße es dazu in Artikel 15: „Beide Staaten sind dem Ziel der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen verpflichtet und unterstützen die dortigen Stellen dabei, geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.“

Abg. Bettina Brück stellt fest, man müsse der CDU-Fraktion fast dankbar sein für diesen Antrag, weil er der SPD die Gelegenheit biete darzulegen, wie wichtig es sei, dass der Französischunterricht an den Schulen in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut werde. Mehr Lust auf Französisch zu machen sei das Ziel, und in diesem Punkt sei der Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Plenum vollkommen missverstanden worden.

Es existiere eine besondere Beziehung zwischen Frankreich und Deutschland, eine besondere geschichtliche Beziehung, die sehr wechselhaft, sehr vielfältig und auch schicksalhaft sei, aber auch sehr freundschaftlich sei und im guten Umgang miteinander verbunden sei. Dies zeige der Vertrag von Aachen ganz deutlich. Dies könne ein guter Impuls dafür sein, dass der Schüleraustausch gerade in der Grenzregion zu Belgien, Luxemburg und Frankreich noch weiter verstärkt werden könne. Als Mitglied im Interregionalen Parlamentarierrat habe sie einige Jahre die Kommission „Schule, Ausbildung, Forschung und Kultur“ geleitet und könne aus ihrer Erfahrung berichten, dass fast jede Resolution aus dem bildungspolitischen Bereich sich mit der gegenseitigen Verständigung beschäftige, und zwar nicht nur menschlich, sondern auch mit Blick auf die Sprache. Nur so könne die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch weiter intensiviert werden.

Selbstverständlich sei die SPD dafür, dass Französisch als erste oder zweite Fremdsprache an den Schulen unterrichtet werde. Es solle ein An Schub gegeben werden, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler als bisher, vor allem im grenznahen Raum, nach dem Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule Französisch als erste Fremdsprache wählten. Aus ihrer persönlichen Erfahrung als Mutter könne sie nur sagen, dass Schüleraustausche und das DELF-Zertifikat ein Ansporn für junge Menschen sei, ein besonderes Interesse für die Sprache zu entwickeln, um die gemeinsame Kultur und

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Geschichte noch weiter zu intensivieren. Man dürfe nicht nachlassen, Lust auf die französische Sprache zu machen und dies als eine Besonderheit in der Region zu verstehen.

Abg. Simone Huth-Haage führt aus, alle seien sich darüber einig, dass jede erlernte Fremdsprache ein Gewinn und eine Bereicherung des Lebens sei. Gerade die Sprache des unmittelbaren Nachbarn sei für die CDU sehr wichtig.

Sie möchte wissen, an wie vielen Schulen das Angebot angenommen worden sei, Französisch im Unterricht zu lernen. Dadurch, dass der Unterricht der zweiten Fremdsprache an den weiterführenden Schulen und den Gymnasien in der 6. Klasse beginne, sei es nicht mehr ganz so entscheidend, mit welcher Sprache man in der 5. Klasse beginne. Sie freue sich immer darüber, wenn ein Schüler als erste Fremdsprache Französisch wähle; aber dann sei es sinnvoll, dass der Unterricht bereits an den Grundschulen beginne.

Ihr Sohn habe in der Grundschule vier Jahre lang Englisch belegt, und damit diese Kenntnisse nicht ganz verlorengehen, habe er sich dafür entschieden, Englisch in der 5. Klasse weiterzumachen. Daher sei es wichtig, Französisch auch schon in der Grundschule anzubieten; denn dies sei für viele Eltern ein sehr starkes Argument, in der 5. Klasse Französisch zu wählen, wenn das Kind die Sprache schon in der Grundschule gelernt habe. Es sei zu begrüßen, dass sich die Wahl der zweiten Fremdsprache im Vergleich zu früher ein Jahr vorverlagert habe.

Staatssekretär Hans Beckmann legt dar, in 68 Grundschulen seien 5.193 Schülerinnen und Schüler, die Französisch lernten, und in 53 Gymnasien seien es 5.532 Schülerinnen und Schüler. Die Entwicklung der Schulen, die Französisch als zweite Fremdsprache anböten, sei mit 400 Schulen fast konstant.

Aus seiner Zeit als Lehrer und in der Schulaufsicht könne er berichten, das Leibniz-Gymnasium in Pirmasens habe immer eine sehr große Klasse mit Französisch als erster Fremdsprache gehabt, danach habe es nachgelassen. Später habe es Parallelklassen gegeben, und in einer Klasse sei halb Englisch und halb Französisch unterrichtet worden. Irgendwann sei es aufgrund einer zu starken Differenzierung eingeschlafen.

Dies sei der Grund für die Entwicklung der Fremdsprachen an den Schulen, wie sie sich derzeit darstelle.

Staatssekretär Hans Beckmann sagt auf Bitte der **Abg. Anke Beilstein** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Hans Beckmann sagt auf Bitte der **Abg. Anke Beilstein** und **Simone Huth-Haage** zu, dem Ausschuss, differenziert nach Schularten sowie für die bilingualen Schulen, die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mitzuteilen, die Französisch als erste Fremdsprache gewählt haben.

Der Antrag ist erledigt.

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19.02.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Guido Ernst teilt mit, der Besuch der David-Roentgen-Schule, Neuwied, und des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk, Koblenz, sei genehmigt worden. Der konkrete Ablauf werde den Ausschussmitgliedern zeitnah mitgeteilt.

Der Ausschuss erzielt Einvernehmen – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, im Rahmen einer auswärtigen Sitzung eine KZ-Gedenkstätte zu besuchen.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt **Vors. Abg. Guido Ernst** die Sitzung.

gez. Anja Geißler

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Denninghoff, Jörg	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Beckmann, Hans	Staatssekretär im Ministerium für Bildung
Hattermer, Dr. Richard	Referent im Ministerium des Innern und für Sport
Waligora, Dr. Katja	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Placzek, Detlef	Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)